

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. Juli 1999

1322. Interpellation von Christopher Vohdin betreffend ZSC Lions, Benützung des Hallenstadions. Am 17. März 1999 reichte Christopher Vohdin (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/119 ein

Nach langer Zeit ist es dem Stadtzürcher Eishockeyclub ZSC Lions wieder einmal gelungen, in der Qualifikationsrunde zu den Spitzenclubs der Nationalliga A zu gehören. Nebst einem guten Team, einem guten Management und vielleicht auch der Fusion mit GC, ist sicher auch der Start in die Qualifikationsrunde von enormen Vorteil gewesen. Im Gegensatz zu früheren Jahren, als das Hallenstadion durch die ZUSPA besetzt war, konnten die ZSC Lions bereits ihr zweites Spiel, am 15. September 1998 gegen Ambri-PIotta, im Hallenstadion austragen und mussten nicht bis zu sieben Partien «en bloc» auswärts spielen.

Bekanntlich sind Auswärtsspiele meist viel schwerer zu gewinnen als Heimspiele. Somit war die Wahrscheinlichkeit sehr gross, bereits am Ende der Tabelle zu stehen, bevor man das erste Mal vor heimischem Publikum spielen konnte. Für den Rest der Qualifikationsrunde hiess es dann, dem Punkteverlust hinterher zu rennen, was für die Spiel- und Spielermoral nicht gerade förderlich war. Mit der MESSE ZÜRICH schien dieses Problem nun endlich gelöst zu sein.

Aber weit gefehlt! Für die Saison 99/00 wird im September, also wieder zu Beginn der Qualifikationsrunde, «Riverdance» im Hallenstadion gastieren (mit Ankündigung auf Verlängerung) und somit wird es Oktober, bis der «Z» das erste Mal in die «Halle» kommt. Ergo wieder die alte Leiter, der Kampf am Strich hat vor Beginn der Saison bereits begonnen. Auf die Dauer erscheint mir dieser Zustand unhaltbar und bestraft den besten Eishockeyclub der Stadt Zürich. Alles lediglich durch Terminfehlplanung der Hallenstadion AG. Da die Stadt der grösste Minderheitsaktionär der Hallenstadion AG ist, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie empfindet der Stadtrat diese Situation der ZSC Lions in bezug auf die Nutzung des Hallenstadions?
2. Welche Lösungen kommen für den Stadtrat für dieses Problem in Frage?
3. In welchem Kontakt steht der Stadtrat mit der Hallenstadion AG?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat die Hallenstadion AG insofern zu beeinflussen, den ZSC Lions mehr Gewicht beizumessen, eventuell sogar an prioritärer Stelle zu setzen?
5. Welche Massnahmen sind von Seiten des Stadtrates und/oder der Hallenstadion AG (falls bekannt) vorgesehen, dass der «Z» nicht endgültig die «Halle» verlässt?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen zur Bedeutung des Hallenstadions

Das Hallenstadion ist nach wie vor die wichtigste Mehrzweckhalle der Schweiz und auch die einzige für die Durchführung von Grossanlässen in der Stadt Zürich geeignete Halle. In einem gewissen Masse sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert, da es für das Hallenstadion die Interessen der verschiedensten Sportarten, der Veranstalter kultureller Anlässe, Generalversammlungen, Jubiläumsveranstaltungen usw. sowie nicht zuletzt auch die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen gilt.

Dass die Situation für die ZSC Lions schwierig ist, wenn in seinem Heimstadion auch Konzerte, Sport und andere Anlässe stattfinden, liegt auf der Hand. Problematisch ist die Situation jedoch auch für

die AG Hallenstadion, da der Spielplan der Eishockeymeisterschaft jeweils erst wenige Monate vor Meisterschaftsbeginn bekanntgegeben wird (1999 z. B. am 6. Juni). Da andererseits Grossanlässe Monate und Jahre im voraus geplant werden müssen, ist es für das Hallenstadion nicht möglich, auf Termine Rücksicht zu nehmen, die es gar nicht kennt. Die Vermutung des Interpellanten, dass die unbestrittenen Terminprobleme der ZSC Lions auf Terminfehlplanungen der AG Hallenstadion zurückzuführen seien, trifft deshalb nicht zu. Wie den nachstehenden Ausführungen entnommen werden kann, ist der Stadtrat aber der Meinung, dass sich die gegenwärtige Situation durchaus verbessern liesse.

Zu Frage 1: In der Saison 1999/2000 werden die ZSC Lions die Meisterschaft wegen des Riverdance-Gastspiels (für welches über 150 000 Zuschauerinnen und Zuschauer erwartet werden) mit drei Auswärtsspielen beginnen müssen, bevor am 28. September das erste Heimspiel gegen Fribourg ausgetragen werden kann. Anschliessend wird die Meisterschaft bis zum 27. November ohne nennenswerte Unterbrüche fortgesetzt, wobei es zweimal zu Blöcken von 3 aufeinanderfolgenden Heimspielen kommt. Während des Sechstagerennens folgt ein Block mit 4 Auswärtsspielen, bevor am 11. Dezember das letzte Heimspiel des Jahres stattfinden kann. Die im Hallenstadion mittlerweile zur Tradition gewordene Dezember-Oper (diesmal wird «Die Zauberflöte» aufgeführt) hat keine Auswirkungen auf die Eishockeymeisterschaft. Als problematisch für die ZSC Lions ist der Block von 6 Auswärtsspielen zwischen dem 22. Januar und dem 15. Februar 2000 zu beurteilen, da das Hallenstadion in dieser Zeit durch die Eisgala «Art on Ice» und den CSI der Springreiterinnen und Springreiter belegt ist. Die Verlegung des CSI vom März in den Februar erfolgte allerdings auf ausdrücklichen Wunsch der ZSC Lions, um die Eishockey-Play-off-Termine frei halten zu können. Leider ging die Rechnung der ZSC Lions, welche eine Verlegung des CSI auf die «Februar-Nationalmannschaftstermine» vorschlugen, nicht auf, weil es diesen Meisterschaftsunterbruch im kommenden Jahr gar nicht geben wird.

Erstmals seit der Einführung der Play-off können die ZSC Lions im kommenden März sämtliche Play-off-Spiele einschliesslich allfälliger Finalspiele im Hallenstadion austragen, sofern sich die Mannschaft dafür zu qualifizieren vermag. Für das Hallenstadion bedeutet die Reservation von 21 Daten (je 7 Reservationen für die Viertelfinals, Halbfinals und Finals) allerdings ein Risiko, da im schlechtesten Fall (bei einer Nichtqualifikation) kein einziges Datum beansprucht wird und auch im besten Fall (bei einem Vordringen bis in die Finals) nur 9 bis maximal 12 Spiele im Hallenstadion stattfinden werden. Da die Entscheide jeweils sehr kurzfristig fallen, wird eine anderweitige Verwendung des Hallenstadions kaum möglich sein.

Nach Meinung des Stadtrates ist diese Situation weder für die ZSC Lions noch für das Hallenstadion befriedigend.

Zu Frage 2: Unter den heutigen Vorgaben (Spielpläne der Eishockeymeisterschaft versus Veranstaltungskalender des Hallenstadions) ist eine markante Verbesserung der Situation für die ZSC Lions im Hallenstadion kaum möglich. Als Alternative würde sich somit nur der Bau einer «Eishockeyhalle» anbieten, die allerdings

kaum kostendeckend betrieben werden könnte. Nach Meinung des Stadtrates müsste die Lösung deshalb bei der Flexibilisierung der Spielpläne und insbesondere einer früheren Terminplanung gesucht werden. Da aus finanziellen Gründen in nächster Zukunft verschiedene Eishallen dazu übergehen dürften, während der Eishockeysaison auch andere Anlässe zu veranstalten, drängt sich eine Lösung in diese Richtung ohnehin auf.

Vorstellbar wäre zum Beispiel die Saisonplanung mit einem Nummernspielplan, wobei jedem Club eine Nummer und damit die entsprechenden Daten der Heim- und Auswärtsspiele ein Jahr im Voraus zugeteilt werden könnten. Die Nummer des Absteigers würde vom jeweiligen Aufsteiger aus der Nationalliga B übernommen. Auf diese Weise wäre es auch den Hallenbetreibern eher möglich, auf die Eishockeytermine Rücksicht zu nehmen. Eine Freihaltung der Eishockeytermine ist beim heutigen Modus für eine nach kommerziellen Grundsätzen funktionierende Halle absolut undenkbar. Da die Meisterschaft an fünf verschiedenen Wochentagen durchgeführt wird, würde dies nämlich bedeuten, dass sämtliche Diensttage, Donnerstage, Freitage, Samstage und Sonntage freigehalten werden müssten, bis die Spieldaten des Eishockeyverbandes vorliegen. Dass dies nicht möglich ist, dürfte unbestritten sein.

Zu Frage 3: Die Stadt Zürich hält derzeit rund 34 Prozent der Aktien der AG Hallenstadion und kann gemäss Statuten zwei Vertreter in den 5- bis 7-köpfigen Verwaltungsrat abordnen (bei einer Vergrösserung des Verwaltungsrates auf 8 bis 9 Mitglieder würden der Stadt 3 Verwaltungsräte zustehen). Derzeit gehören als Vertreter der Stadt alt Stadtrat Kurt Egloff und der Chef des Sportamtes, Ernst Hänni, dem Verwaltungsrat der AG Hallenstadion an. Der Stadtrat steht über die städtischen Verwaltungsräte in Kontakt mit der AG Hallenstadion. Bei entsprechenden Geschäften (z. B. im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Umbauplänen) finden zwischen dem Hallenstadion und den davon betroffenen Mitgliedern des Stadtrates auch regelmässig direkte Kontakte statt.

Zu Frage 4: Die Stadt Zürich ist, wie in der Interpellation erwähnt, grösste Einzelaktionärin der AG Hallenstadion. Zusammen hält allerdings die Familie des Verwaltungsratspräsidenten derzeit ein deutlich grösseres Aktienpaket als die Stadt Zürich. Vier weitere Aktionäre halten Aktienpakete zwischen 1,5 und 4 Prozent, während sich die restlichen 10 Prozent des Aktienkapitals auf weitere 370 Aktionäre verteilen. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Zürich auf die Geschäftspolitik der AG Hallenstadion sind somit beschränkt.

Nach Meinung des Stadtrates wäre es jedoch auch nicht im Interesse der Gesamtbevölkerung, wenn die Eishockeytermine im Hallenstadion an prioritäre Stelle gesetzt werden müssten. Grossveranstaltungen wie Riverdance, Opernaufführungen, der CSI, das Sechstagerennen, Europa- und Weltmeisterschaften in anderen Sportarten sowie attraktive Konzerte, die Monate oder sogar Jahre im voraus geplant werden müssen, könnten dann im Hallenstadion nicht mehr durchgeführt werden. Ohne diese Veranstaltungen könnte das Hallenstadion auch wirtschaftlich nicht überleben.

Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass auch die städtischen Vertreter im Verwaltungsrat der AG Hallenstadion der Durchführung des Riverdance-Gastspiels im September 1999 zugestimmt haben. Im Vordergrund für diesen Entscheid standen die wirtschaftlichen Interessen der AG Hallenstadion und das grosse Interesse der Öffentlichkeit an diesem Gastspiel. Da zum Zeitpunkt des Entscheides noch kein Eishockeyspielplan vorlag und niemand wusste, wie viele Heimspiele davon betroffen sein würden, konnte auch keine Abwägung der Interessen vorgenommen werden. Es ist durchaus denkbar, dass die städtischen Vertreter in einem ähnlich gelagerten Fall in Zukunft zugunsten der ZSC Lions entscheiden werden, insbesondere dann, wenn beim Entscheid ein Eishockeyspielplan vorliegt und sie die Interessenabwägung vornehmen können.

Zu Frage 5: Die Beziehungen zwischen der AG Hallenstadion und den ZSC Lions können nur in direkten Verhandlungen zwischen diesen beiden Institutionen verbessert werden. Weder die derzeit offenbar praktizierte Kommunikation über die Medien noch politischer Druck werden Lösungen bringen. In konstruktiven Gesprächen sollten die Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und die Differenzen soweit möglich bereinigt werden. Danach müssten gemeinsam die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss (z. B. durch Interventionen beim Eishockeyverband zugunsten einer besseren Terminplanung) zu erreichen. Der Stadtrat stellt seine Vermittlerdienste gerne zur Verfügung, wenn sich dies als sinnvoll und notwendig erweisen sollte.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- und des Schul- und Sportdepartements, das Sportamt (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber